



## **schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-08080-AW-01**

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Dezernat Stadtentwicklung und Bau**

Betreff:  
**Ergebnisvorstellung Pilotprojekt "Parken in engen Siedlungsstraßen"**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

18.01.2023

schriftliche  
Beantwortung

### **Sachverhalt** **Antwort**

- 1. Welche konkreten Ergebnisse konnte die Stadtverwaltung bisher aus dem Pilotprojekt „Parken in engen Siedlungsstraßen“ ziehen?**
- 2. Gab es von Seiten der Anwohnerschaft, welche zumeist ihre Kraftfahrzeuge in Wohnnähe abstellen, Beschwerden zur Erprobung des pilothaften Parkraumkonzeptes? Wenn ja, wie viele und welcher Art?**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

In einzelnen Straßen, in denen entgegen der Regeln der StVO beidseitiges Parken praktiziert wurde, sind als Pilotprojekt im April 2021 Parkstandmarkierungen zur Verdeutlichung der Parkordnung aufgebracht worden. Das betrifft die Klemmstraße (abschnittsweise), Max-Pommer-Straße, Palmstraße, Carpzovstraße von Lipsiusstraße bis Palmstraße, Wolfshainer Straße und die Alte Straße.

In der Auswertung des Pilotprojektes konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

Der zeitliche Aufwand für die verkehrsrechtlichen Anordnungen betrug pro Straße ca. 5 Stunden und für die Umsetzung der o.g. verkehrsrechtlichen Anordnungen pro Straße ca. 3 Stunden. Die Gesamtkosten beliefen sich dabei auf ca. 7.872 EUR.

Nach Abschluss der Markierungsarbeiten wurden die Fahrzeugführer 14 Tage lang auf die geänderte Parksituation mit Informationszetteln (ohne Verwarngeld) durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung hingewiesen.

Seit dem 28.04.2021 werden die Straßenabschnitte fast täglich in die Verkehrsüberwachungsmaßnahmen einbezogen. Im ersten Jahr wurden in der

Carpzovstraße	68
Max-Pommer-Straße	19
Palmstraße	146

Wolfshainer Straße 25

Alte Straße 539

ordnungswidrig parkende Fahrzeuge festgestellt und entsprechende Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Bei konkreter Behinderung wurden Abschleppmaßnahmen durchgeführt (insgesamt 46).

Aus Sicht der Stadtverwaltung haben sich die Markierungen bewährt. Durch die Vorgabe einer einseitigen Parkordnung ist für die Kraftfahrer/-innen erkennbar, dass nur auf einer Fahrbahnseite geparkt werden kann. Ohne Markierungen würden auf beiden Fahrbahnseiten oder alternierend Fahrzeuge parken. Die Ahndung der Ordnungswidrigkeit – Parken an einer engen Stelle – könnte unter diesen Umständen nicht erfolgen, da der Verursacher der Ordnungswidrigkeit nicht ermittelt werden kann.

Im Großteil der Straßen werden die aufgebrachten Markierungen beachtet und ordnungswidriges Parken unterlassen, was wiederum die Durchfahrt von Abfallsammelfahrzeuge, gleichsam von Fahrzeugen des Rettungsdienstes sowie der Feuerwehr, erleichtert.

Die Ergebnisse des Pilotprojektes sollen auch auf andere städtische Gebiete mit ähnlicher Problemlage ausgeweitet werden. Die kontinuierlichen Kontrollen der Verkehrsüberwachung sowie die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren sind dabei weiterhin erforderlich und erhöhen die Wirksamkeit der Parkstandmarkierungen.

Da eine flächendeckende Realisierung nicht möglich ist, wird das getestete Verfahren zukünftig in Einzelfallentscheidungen fortgeführt und auf weitere Straßen angewendet.

Im Verkehrs- und Tiefbauamt sind bis Januar 2023 ca. 35 Beschwerden (schriftlich und telefonisch) eingegangen und wurden entsprechend bearbeitet.

### **3. Plant die Stadtverwaltung - unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Pilotprojektes - ein tragfähiges entgeltfreies Parkraumkonzept für enge Wohnquartiere zu entwickeln?**

Die Stadtverwaltung prüft bereits in regelmäßigen Abständen, ob insbesondere in älteren Siedlungsgebieten bzw. Reihenhaussiedlungen die vorgeschriebene Parkordnung eingehalten wird. Wenn dies nicht der Fall ist, wird nach einer Einzelfallprüfung eine eindeutige Parkregelung für diese Anliegerstraßen festgelegt. Ein eigenständiges Parkraumkonzept ist hierfür nicht notwendig.

Anlage/n  
Keine